

PRREPORT

MEDIADATEN 2026



gültig ab 01.01.2026

DATEN UND FAKTEN

PR REPORT

Forum und Stimme für die PR-Wirtschaft

Der PR Report ist das unabhängige Magazin für alle, die Kommunikation professionell gestalten. Im Zentrum stehen Nutzwert-, Service- und Arbeitsmarkthemen und natürlich die Community. Wir vermitteln Impulse und Ideen, geben Orientierung und liefern das handwerkliche und strategische Rüstzeug für einen Beruf im ständigen Wandel.

PR REPORT DIGITAL

Auf prreport.de liefern wir täglich die wichtigsten Nachrichten und Personalien aus der Kommunikationsbranche. Kompakt und immer aktuell.

PR REPORT NEWSLETTER

Zweimal wöchentlich bündelt unser Newsletter das Geschehen in der Branche. Kostenlos direkt ins eigene Postfach.

PR REPORT

DATENLIEFERUNG	Per E-Mail an thimea.ebibi@oberauer.com
TECHNISCHE FORMATE	Bitte senden Sie uns eine hochauflöste PDF-Datei mit mind. 400 dpi, PDF/x-4 2008, alle Schriften eingebettet.
FARBPROFIL	PSOcoated v3 (ISO 12647-2:2013). Andere Farbmodelle (z.B. RGB, Pantone, HKS, etc.) werden in CMYK konvertiert; dabei können Farbveränderungen auftreten.
FARBEN	Euroskala
DRUCKVERFAHREN/PAPIER	Offsetdruck, gestrichenes Papier
HEFTFORMAT	210 x 280 mm (B x H)
SATZSPIEGEL	185 x 227 mm (B x H)
BESCHNITT	Plus 3 mm auf allen Seiten
BINDUNG	Klebebindung (Je nach Gestaltung ihres Werbemittels berücksichtigen Sie im Layout 4-6mm zum Bund)
RASTERWEITE	80er-Raster
DRUCKAUFLAGE	3.500
VERBREITETE AUFLAGE	3.420

PR REPORT DIGITAL

VIEWS***	72.532*
SESSIONS****	55.542*
NEWSLETTER	5.600 Abonnenten
BUCHUNGSSCHLUSS	Per E-Mail fünf Tage vor Schaltbeginn an thimea.ebibi@oberauer.com
BUCHUNGSZEITRAUM	Eine Kalenderwoche. Die Einschaltung der Werbemittel erfolgt ab Sonntag 24.00 Uhr
DATENANLIEFERUNG	Drei Arbeitstage vor Schaltbeginn an mediadigital@oberauer.com
TECHNISCHE FORMATE	Die Dateien können in den gängigen Formaten GIF, JPG, PNG oder HTML5** angeliefert werden. Die Darstellung von animierten Bannern ist in Newslettern nicht möglich.
MAXIMALE DATEIGRÖSSE	HTML5: Polite 60 KB, max. bis 199 KB nachladen; GIF/JPG/PNG: max. 500 KB
STORNIERUNGEN	Siehe AGB

* Stand Dezember 2025

** Anforderungsprofil für HTML5:

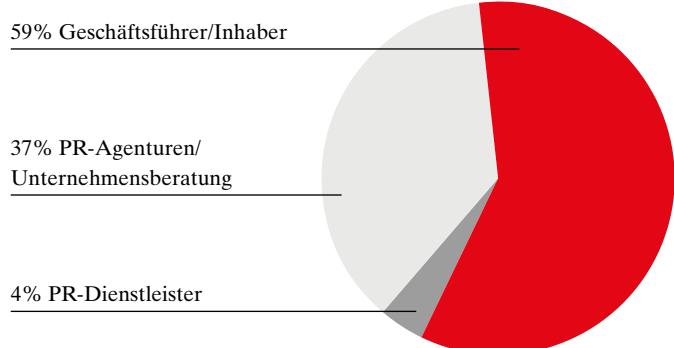
support.google.com/dfp_premium/answer/7046799?hl=de

***Views/Seitenaufrufe: ist die Anzahl wie oft bestimmte Seiten aufgerufen werden

****Sessions/Sitzungen: ist die Anzahl wie oft der Nutzer mit der Website/App interagiert

DATEN UND FAKTEN

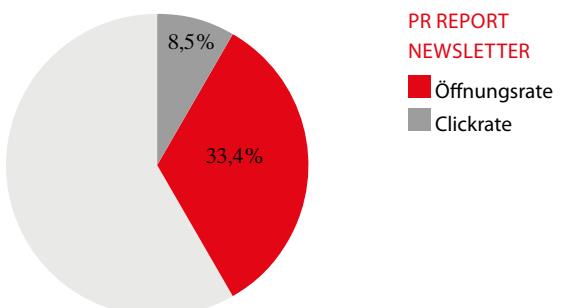
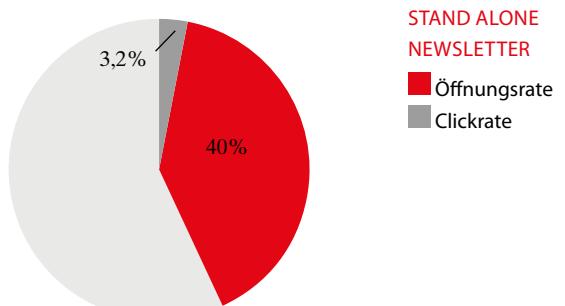
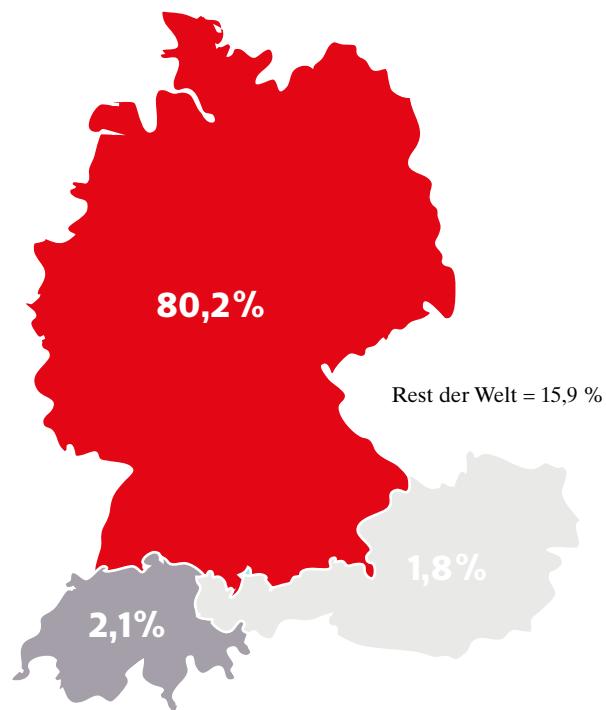
LESERSTRUKTUR



WEBSITE ZUGRIFF



NEWSLETTER ABONNENTEN



TERMINE/ANSPRECHPARTNER

AUSGABEN	ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS	VERÖFFENTLICHUNG	THEMEN
01/2026	23.01.2026	27.01.2026	06.02.2026	Digitale Kommunikation
02/2026	19.03.2026	23.03.2026	02.04.2026	Content Kommunikation
03/2026	13.05.2026	18.05.2026	29.05.2026	Social Media
04/2026	07.07.2026	09.07.2026	22.07.2026	Karriere / Top 30 unter 30
05/2026	17.09.2026	21.09.2026	01.10.2026	CSR / Nachhaltigkeit
06/2026	17.11.2026	19.11.2026	01.12.2026	PR Report Awards

CHEFREDAKTEUR

Daniel Neuen
Tel.: +49 211/52 39 11 66
daniel.neuen@oberauer.com

SALES MANAGERIN

Thimea Ebibi
Tel: +43 6225/27 00-39
thimea.ebibi@oberauer.com

STELLENMARKT

Lisa Hofer
Tel: +43 6225/27 00-43
jobs@oberauer.com

LESERSERVICE

Leserservice
Tel: +43 6225/27 00-0
vertrieb@oberauer.com
Kostenlose Servicehotline: 0800/2 700 222

LIVE-FORMATE



PR REPORT AWARDS

Der Höhepunkt im Branchenkalender: Seit mehr als 20 Jahren zeichnen die PR Report Awards die besten Kampagnen einer Saison aus. Als Partner der Winners Night treffen Sie Ihre Zielgruppe an einem hoch emotionalen Punkt. Die PR Report Awards bieten Ihnen Sichtbarkeit vor Ort sowie auf allen Kommunikationsmitteln rund um den unterjährigen Wettbewerb – und rund um die Verleihung hohe Reichweite in Social Media.

Partner-Pakete auf Anfrage.



PR REPORT CAMP

Die Employer-Branding-Initiative begeistert Studierende und Young Professionals für den Kommunikationsberuf. Präsentieren Sie Ihr Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber im Karriereforum vor Ort, mit einem Workshop oder im Rahmen einer Ask-me-anything-Session.

Partner-Pakete auf Anfrage.



#30U30

UNTERSTÜTZEN SIE DIE NACHWUCHSINITIATIVEN

PR Report und seine Partner suchen im Rahmen der Initiative nach 30 jungen Talenten. Das #30u30-Camp ist das Herz der Initiative. Auf der Agenda stehen hier der Austausch unter den Young Professionals und Coaching durch erfahrene Profis der Branche.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN AUF ANFRAGE

Die Initiative mündet in die PR Report Awards, bei denen die Young Professionals des Jahres gekürt werden.

Informationen unter: events@oberauer.com

gültig ab 01.01.2026

ANZEIGENPREISE

FORMATE

	ABFALLEND (BREITE X HÖHE) PLUS ANSCHNITT*	SATZSPIEGEL (BREITE X HÖHE)	PREIS IN €
1/1 Seite Innenteil**	210 mm x 280 mm	173 mm x 244 mm	4.170,00
1/1 Seite 2. Umschlagseite	210 mm x 280 mm		4.250,00
1/1 Seite 3. Umschlagseite	210 mm x 280 mm		4.250,00
1/1 Seite 4. Umschlagseite	210 mm x 280 mm		4.380,00
1/2 Seite quer	210 mm x 140 mm	173 mm x 122 mm	2.290,00
1/3 Seite quer	210 mm x 90 mm	173 mm x 82 mm	1.510,00
1/4 Seite quer	210 mm x 66 mm	173 mm x 61 mm	1.290,00
Visitenkarteneintrag für 6 Ausgaben		86 mm x 48 mm	1.840,00

* Anschnitt: plus 3 mm auf allen Seiten, Innenseite links 4-5 mm

** Anlieferung auch als Advertorial möglich.

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Steuern.



Thimea Ebibi

Sales Managerin

thimea.ebibi@oberauer.com

+43 6225/2700-39

gültig ab 01.01.2026

ANZEIGEN SPECIALS

BEILAGEN NACH GEWICHT

KOSTEN IN €

bis 30 g	2.500,00
bis 50 g	2.750,00
Fremdkosten Porto und Verarbeitung, Pauschale	950,00

Bei höherem Gewicht: Preis auf Anfrage

Die Preise für Beilagen verstehen sich zuzüglich Porto und Verarbeitung nach Aufwand. Liefermenge: Auflage 3.500 Stück

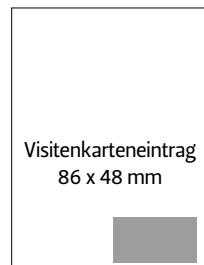
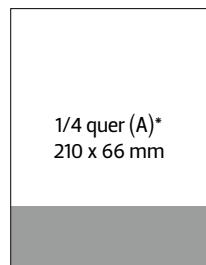
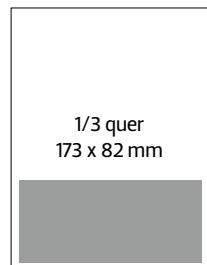
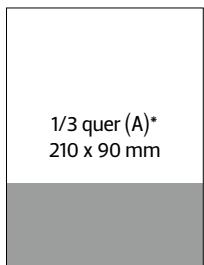
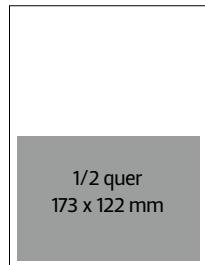
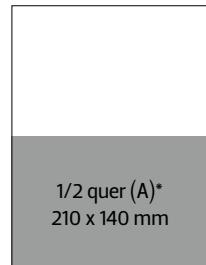
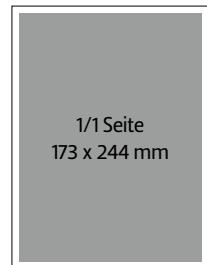
Lieferadresse für Beilagen:

MDS GmbH

Römerstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich

Tel.: +436245/82816-0

ANZEIGENFORMATE



(A)* Anschnittanzeigen (bitte mit 3 mm Überfüller, Innenseite links 4-5 mm)

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Steuern.

gültig ab 01.01.2026

DIGITALE WERBEFORMATE

DESKTOP

FORMATE	MASSE IN PIXEL	KOSTEN IN €/WOCHE
Billboard	Desktop: 1020 x 250, 970 x 250, 800 x 250 Mobil: 320 x 100	850,00
Content Ad	300 x 250	650,00
Halfpage Ad	300 x 600	700,00

Platzierung in max. 3er-Rotation. Exklusivschaltung auf Anfrage.

NEWSLETTER WERBEFORMATE

FORMATE	MASSE IN PIXEL	KOSTEN IN €/WOCHE
Rectangle XL / Advertorial*	590 x 400 (max.)	990,00
Stand Alone Newsletter**	einmaliger Versand	2.990,00
SPONSORED POST	ANFORDERUNG:	KOSTEN IN €
Der Beitrag wird im Newsfeed der Webseite veröffentlicht und rückt im Laufe der Zeit nach unten. Dieser wird im redaktionellen Umfeld integriert. Zudem wird der Post einmalig im Newsletter versendet.	<ul style="list-style-type: none">• Titel ca. 50 Zeichen• Vorspann ca. 150 Zeichen (ohne Leerzeichen, Text max. 3.000 Zeichen)• Bild Formatgröße 750 x 500px• Verlinkungen im Text mehrere möglich• Anlieferung der Inhalte mind. 3 Werktagen vor Veröffentlichung• Start der Veröffentlichung ist frei wählbar	1.990,00

PAKETE

Premium Paket

1/1 Seite Print + 1 Content Ad Website + 2 Rectangle XL/Advertorial NL

Kosten in €/Woche 4.990,00

Online Paket

1 Content AD Website + 1 Rectangle XL/Advertorial + 1 Stand Alone NL

Kosten in €/Woche 3.190,00

*Rectangle XL / Advertorial

Der Rectangle XL kann flexibel gestaltet werden.

Die Anlieferung erfolgt als Bilddatei. Der Banner wird direkt im redaktionellen Umfeld des Newsletters platziert.

**Stand Alone Newsletter (Werbung)

Exklusiver Sondernewsletter mit Ihren Inhalten, Bildern, Verlinkungen und optionalen Werbeflächen. Mit einem Stand Alone Newsletter erhält Ihre Werbebotschaft die volle Aufmerksamkeit der rund 10.000 Newsletter-Abonnenten.

Der PRReport-Newsletter wird 2x wöchentlich versendet.

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Steuern.

gültig ab 01.01.2026

DIGITALE WERBEFORMATE PLATZIERUNG

WEBSITE

Billboard



Halfpage Ad



Formate

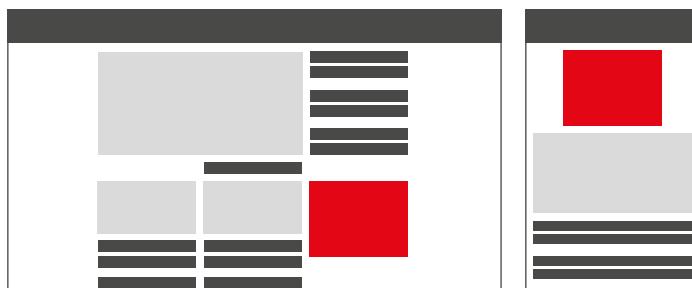
Desktop
1020 x 250

Mobil
320 x 100

Formate

Desktop
300 x 600

Content Ad



Formate

Desktop
300 x 250

Mobil
300 x 250

Alle Angaben in Pixel

gültig ab 01.01.2026

DIGITALE WERBEFORMATE PLATZIERUNG

NEWSLETTER



Alle Angaben in Pixel

gültig ab 01.01.2026

STELLENMARKT ONLINE

Mit einer Stellenanzeige bei PR Report erreichen Sie direkt die Top-Fachkräfte der PR-Branche. Der PR Report Stellenmarkt unterstützt Sie mit den folgenden Möglichkeiten schnell und effizient, Ihre neuen Mitarbeiter zu finden.

Plattform	Stellenausschreibungen in €	Praktika/Volontariate/Trainee in €
prreport.de	840,00	430,00

Online-Stellenanzeige

Anzeige im Online-Fachstellenmarkt für 6 Wochen in der Rubrik „Jobs“
Versand Ihres Jobangebotes per Mail innerhalb von 1 Stunde als Jobexpress
Einmaliger Versand in unserem wöchentlichen Job-Newsletter
Aufnahme Ihres Jobs als Linkverweis in die Job-Sparte des Newsletters
Aufnahme in die Liste „Top Jobs“ auf der Website prreport.de

Nutzen Sie das Potenzial aller unserer Fachstellenmärkte für eine optimale Verbreitung in jeder Branche.

Gerne beraten wir Sie zu unseren **Kombi-Angeboten** mit den Stellenmärkten auf [druck-medien.net](#), [kress.de](#) und [newsroom.de](#)

Sämtliche Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Steuern.

Preise und Leistungsumfang 2026. Mögliche Änderungen vorbehalten.

Diese Angebote gelten ohne weitere Rabatte oder Provisionen.

Lisa Hofer
Tel: +43 6225/27 00-43
jobs@oberauer.com

Crossmedia Kombi Stellenmarkt

Kombinieren Sie unsere Online-Angebote

Print: 1/1 Seite € 1.500,-

Digital: Banner 590 x 400 px im Newsletter 1 Woche € 450,-

Die Crossmedia-Kombination bildet die Basis für verschiedene Variationen, die Sie Ihren persönlichen Präferenzen anpassen können.

VERLAGSANGABEN

Verlag

MEDIENFACHVERLAG OBERAUER
Johann Oberauer GmbH
Fliederweg 4
5301 Eugendorf, Salzburg
Österreich

Zahlungsbedingungen

Zahlung: 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.
Ust-Ident-Nr.: ATU 349 15 900

Bankverbindung

Volksbank Freilassing
IBAN: DE91 7109 0000 0100 2515 85
BIC: GENODEF1BGL

Internet

www.prreport.de

Lieferadressen für Beilagen

MDS GmbH
Römerstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich
Tel.: +436245/82816-0

Auflage

durchschnittlich 3.500 Exemplare

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungs-treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der Johann Oberauer GmbH (im Folgenden: „Verlag“) entgegengenommenen Anzeigenaufträge. Abweichen-de Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, auch wenn der Verlag ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb des laufenden Kalenderjah-res nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb des laufenden Ka-lenderjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen innerhalb des laufenden Kalenderjahres abzurufen.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, kann sich der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, nicht auf einen mit dem Verlag vereinbarten (Mengen-)Nachlass berufen, sondern nur auf den-jenigen Nachlass, der entsprechend der tatsächlichen Abnahme gewährt worden wäre.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmtten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich da-von abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Ab-druck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen an-grenzen und die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm übermittelten und zu veröffentlichen den Anzeigen nicht gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder sonstige Vorschriften verstoßen.
9. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn begründeter Anlass für die Annahme besteht, dass deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vor-lage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeit-schrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ableh-nung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigen-tektes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. Der Auftraggeber wird dem Verlag festgestellte Mängel der veröffentlichten Anzei-gen unverzüglich nach Feststellung anzeigen.
- 11.1. Soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist, leistet der Verlag für die von ihm veröffentlichten Anzeigen in der Weise Gewähr, dass diejenigen Anzeigen, die Mängel aufweisen, durch unentgeltliche Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzan-zeige nachgebessert werden, sofern der Zweck der Anzeige durch den Mangel beeinträchtigt wurde.
- 11.2. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl ent-weder verlangen, dass der Preis herabgesetzt wird, oder vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber kann stattdessen auch Schadensersatz nach Maßgabe der folgenden Ziffer geltend machen, wenn der Verlag den Mangel zu vertreten hat.
- 11.3. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit nicht wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder des arglistigen Verschweigens eines Mangels zwingend gehaftet wird.
- 11.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate ab Veröffentlichung der Anzeige.
12. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursacht werden, maximal in Höhe des Auftrags-wertes. Der Verlag haftet auch für solche Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Ver-tretern oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht werden. Weiterhin haftet der Verlag für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die von ihm, seinem gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen verschuldet sind.
- 12.1. Für andere als unter 12 Satz 3 bezeichnete Schäden, die vom Verlag, seinen gesetzli-chen Vertretern oder leitenden Angestellten lediglich leicht fahrlässig verursacht werden, haftet der Verlag nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflich-ten). Die Haftung des Verlages ist in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.2. Vorbehaltlich der Regelungen in 12 Satz 1 und 3 haftet der Verlag für Erfüllungs-gehilfen, die nicht zu seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten zählen, nur, wenn diese eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzen. Die Haftung des Verlages ist auch in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.3. Im Übrigen ist die Haftung des Verlages – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausge-schlossen. Unberührt hiervon bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sämtliche hierdurch entstehende Kosten hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber trägt die Verant-wortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs ge-setzten Frist mitgeteilt werden.
14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten be-rechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugsschadens vor-behalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftragge-bbers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zah-nungsziel von der Vorauszahlung des Betrags von dem Ausgleich offenstehender Rech-nungsbeträge abhängig zu machen.
16. Angenommene und damit rechtsverbindliche Aufträge unterliegen folgenden Stornofristen und Stornogebühren:
 - Print:**
 - Ab Auftragserteilung 50% der Auftragssumme**
 - Ab Anzeigenschluss 75% der Auftragssumme**
 - Ab DU Schluss 100% der Auftragssumme**
17. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollstän-dige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentli-chung und Verbreitung der Anzeige.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zu-rückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
19. Erfüllungsort ist Salzburg. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Verfahrens-arten aus oder im Zusammenhang mit dem Anzeigenauftrag einschließlich seiner Wirk-samkeit ist Salzburg.
20. Änderungen und/oder Ergänzungen des Anzeigenauftrages bedürfen zu ihrer Wirk-samkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- 20.1. Sollten einzelne Bestimmungen des Anzeigenauftrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen davon unberührt.